

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Juni 2014

§ 13

Wahl des Leiters der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2014–2018

(Bericht Regierungsrat, 3.6.2014)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Dieter Elmer, Glarus, gilt als wiedergewählt.